

Merkblatt zur Teilnahmeerklärung und Meldung der Vereine für die Regionalliga Nordost 2024/2025

Ereignis / Unterlagen	Termin	Empfänger /Ort
Anmeldung der Aufstiegsabsicht	31.03.2024	Spielwart
Antrag auf Zulassung zur RL Nordost [(Vordruck A) Übernahme der in Vordruck A gemeldeten Personen in SAMS	02.05.2024	Spielwart SAMS
Relegationsspiele zur Regionalliga Nordost 2023/24 Männer	27.04.2024	in Berlin
Relegationsspiele zur Regionalliga Nordost 2023/24 Frauen	28.04.2024	in Sachsen-Anhalt
Versand Ausschreibung und vorläufiger Spielplan	09.05.2024	Spielwart
Meldung Spieltag, Spielbeginn und Hallenangabe [Nummernspielplan Planung Heimspiele RL]	14.06.2024	Spielwart
Meldung der Schiedsrichter (2.4 RSO NO) [Vordruck SR]	14.06.2024	Spielwart
Staffeltag RL Nordost	entfällt	
Termin f. Sondergenehmigungen nach 3.2.3 RLO (Anlage 3 BSO)	30.06.2024	Spielwart
(restliche) Meldung der Funktionäre in SAMS	15.08.2024	SAMS
Ergänzung der Meldung zur Regionalliga: Vordrucke C (Spielhalle), D (Jugend- und unt. Mannschaften) und E (Trainer)	01.09.2024	Spielwart
Einzahlung/Einzug Startgeld und Schiedsrichterpauschale	01.09.2024	Bankkonto RSA
Mannschaftsmeldung beim Staffelleiter (SAMS bzw. Phönix)	01.09.2024	Staffelleiter (SAMS)

Voraussetzungen für die Zulassung zum Spielbetrieb in der Regionalliga Nordost

- Der Verein muss während der ganzen Spielzeit über Spielhallen und Anlagen verfügen, die den Internationalen Volleyball-Spielregeln entsprechen. [3.2.3 b) Anlage 3 Bundesspielordnung (Regionalligaordnung)]
- Der Verein muss mit mindestens
 - einer Mannschaft am allgemeinen Spielbetrieb einer niedrigeren Spielklasse und
 - mit einer Jugendmannschaft an den Jugendmeisterschaften (U20, U18, U16 nach Maßgabe der JSpO) bzw. Spielrunden der Leistungsklassen des jeweiligen Landesverbandes teilnehmen.
(Anmerkung RSW: Das betrifft die Punktspielrunden und nicht die Teilnahme an einem Pokalwettbewerb.)
Die Mannschaften nach Buchstabe a. und b. müssen gleichen Geschlechts wie die Regionalliga-Mannschaft sein. [3.2.3 c) Anlage 3 Bundesspielordnung (Regionalligaordnung)]
- Der Trainer einer Mannschaft der Regionalligen muss die B-Lizenz besitzen. Inhaber der C-Trainerlizenz, die sich in der Ausbildung zum B-Trainer befinden, werden einmalig bis zum Abschluss dieser Ausbildung zugelassen (höchstens bis zu 2 Jahren). [3.2.3 j) Anlage 3 Bundesspielordnung (Regionalligaordnung)]
- Jede Mannschaft ist zur Meldung von Schiedsrichtern mit mindestens C-Lizenz verpflichtet, die zusammen wenigstens 12 Schiedsrichter-Einsätze verbindlich wahrnehmen. Der Einsatz dieser Schiedsrichter kann auch in anderen Spielklassen des jeweiligen Landesverbands erfolgen. [2.4 Regionalspielordnung Nordost]
- Für alle Spiele ist ein vom DVV zugelassener elektronischer Spielbericht zu verwenden. [3.2.9 Anlage 3 Bundesspielordnung (Regionalligaordnung)]

Der Ausrichter stellt

- Schreiber und Schreiberassistenten
- Stromversorgung (Verlängerungskabel) am Schreibtisch
- PC oder Laptop, mit IOS oder Windows 7 oder höher mit Google Chrome
- konventionellen Spielberichtsbogen zur Sicherheit (Reserve)

Startgeld & Gebühren/Ordnungsstrafen für Ausnahmegenehmigungen

Schieripauschale für die Teilnahme am Relegationsturnier = 75,00 €	lt. Angabe in Ausschreibung	Bankkonto Schiedsrichter
Startgebühr zur RL Nordost = 214,00 € (200,00 € + 7% MwSt.)	01.09.2024	Bankkonto RSA
Schiedsrichterpauschale der Saison 2024/25 = 220,00 € (je Spiel) 1.980,00 € (10er-Staffel) bzw. 2.200,00 € (11er-Staffel)	01.09.2024	Bankkonto Schiedsrichter
Ordnungsstrafe für fehlende Jugendmannschaften lt. 3.2.3 g) RLO entspr. 17.1.19 b) BSO = 1.000,00 €	lt. Angabe in Ordnungsstrafe	Bankkonto RSA
Ordnungsstrafe für fehlende untere Mannschaft lt. 3.2.3 f) RLO entspr. 17.1.19 a) BSO = 750,00 €	lt. Angabe in Ordnungsstrafe	Bankkonto RSA
Ausnahmegenehmigung für fehlende B-Trainer- Lizenz gem. 3.2.3 m) RLO Anlage 3 zur BSO (RLO) = 500,00 €	nach Angabe in Rechnung	Bankkonto RSA
Ordnungsstrafe für fehlende Meldung Pflichtschiere lt. 2.4 RSO NO entspr. 17.1.25 a) BSO = 750,00 €	lt. Angabe in Ordnungsstrafe	Bankkonto RSA

Sanktionen & Ordnungsstrafen

Nicht-Teilnahme am Staffeltag	200,00 €	[nach 17.1.14 BSO]
Verzicht einer Mannschaft/Entzug der Zulassung		
- nach dem Meldetermin 02.05.	500,00 €	[nach 17.1.18 BSO]
- nach dem 31.05.	750,00 €	[nach 17.1.18 BSO]
- nach dem 01.09.	1.000,00 €	[nach 17.1.18 BSO]

Es gelten die Satzungen und Ordnungen des DVV, die auf der Homepage des DVV in den aktuellen Fassungen veröffentlicht sind.

Bezugsquelle: >>> im Internet unter: www.volleyball-verband.de (Angaben ohne Gewähr)

Weiterhin gilt die "Regionalspielordnung Nordost" für den Spielbetrieb dieser Regionalliga.

Ordnungen des Regionalbereiches Nordost siehe unter :

- www.volleyball-nordost.de/ordnungen_nordost
unter der Rubrik: „Downloads/Satzung und Ordnungen“

Formulare des Regionalbereiches Nordost siehe unter :

- www.volleyball-nordost.de/regionalliga-formulare_2425
unter der Rubrik: „Downloads/Formulare RL“